Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/320

26. 04. 77

Sachgebiet 102

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. August 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit und zu dem Übereinkommen vom 13. September 1973 zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit — Drucksache 8/12 —

A. Problem

Das Entstehen von Staatenlosigkeit soll vermindert und bestehende Staatenlosigkeit beseitigt werden.

B. Lösung

Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu beiden Übereinkommen.

Die Übereinkommen wollen erreichen, daß eigene Staatsangehörige der Vertragsstaaten bei Verlust der Staatsangehörigkeit vor Staatenlosigkeit geschützt werden; Staatenlose mit bestimmten Bindungen an einen Vertragsstaat (Geburt und Aufenthalt im eigenen Hoheitsgebiet, Abstammung von eigenen Staatsangehörigen) sollen einen Anspruch auf Erwerb der Staatsangehörigkeit haben.

Die Anpassungsregelungen für das innerstaatliche Staatsangehörigkeitsrecht enthält das Ausführungsgesetz zu den Übereinkommen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Einstimmiger Beschluß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. August 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit und zu dem Übereinkommen vom 13. September 1973 zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit — Drucksache 8/12 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 21. April 1977

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Dr. Miltner**	**Bühling**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Miltner und Bühling

Die erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs — Drucksache 8/12 — fand in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 1977 statt. Ohne Aussprache wurde der Gesetzentwurf dem Innenausschuß federführend und dem Rechtsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf am 16. März 1977 beraten und dem federführenden Ausschuß einstimmig empfohlen, der Vorlage unverändert zuzustimmen. Der federführende Ausschuß hat sich am 20. April 1977 mit der Vorlage befaßt. Er empfiehlt einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Zur Begründung wird auf die im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltene Denkschrift Bezug genommen.

Bonn, den 21. April 1977

Dr. Miltner **Bühling**

Berichterstatter